Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 17

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

andern Wirtschaftsgruppen zur solidarischen Hilfeleiftung in ihrem Eriftenzkampf gewinnen helfen. Der nationalwirtschaftliche Gemeinschaftssinn, ausgehend von der Erkenntnis der gegenseitigen Interessenverknüpfung aller Wirtschaftsgruppen des Landes, macht erst die gegenseitige Unterstützung der verschiedenen Wirtschaftsgruppen beim einzelnen zur Selbstverständlichkeit. Es handelt dann auch jeder in der Aberzeugung, im gegebenen Beitpunkt die nämliche Unterstützung von seiten anderer Gruppen zu erfahren, auf die lonale Denkweise rechnen

Die Angehörigen der schweizerischen Produktion, die mit bestimmten, materiellen Zweckabsichten auf den schweizerischen Ursprung ihrer Erzeugnisse hinweisen, bauen stillschweigend auf eine Tätigkeit auf, die das Berftandnis für die Werbeargumente geschaffen hat. Diese Arbeit, an die heute mit der größten Gelbstverständlichkeit angeknüpft wird, ift durchgeführt und wird weiter syftematisch verfolgt durch den Schweizerwoche=Verband. Festzuhalten ist eines, deffen sich bestimmte Kreise nicht bewußt find oder das fie nicht eingestehen mogen: der materielle Nuten, den die offensichtliche Betonung der Schweizerqualität dem Warenhersteller heute mehr als früher eindringt, ist mittelbarer Erfolg der methodischen Auftlärungsarbeit des Schweizerwoche-Verbandes. Die anhaltende erzieherische Beeinfluffung diefer Institution auf die verschiedenen Rreise der schweizerischen Bolkswirtschaft wächst sich heute schon zum willkommenen, unmittelbaren Vorteil der Angehörigen der verschiedenen Erwerbsgruppen der schweizerischen Bolksgemeinschaft aus. Die immer mehr zunehmende Gewohnheit der Betonung der schweizerischen Serkunft der Erzeugnisse bedeutet eine erfreuliche, unbewußte Anerkennung der Wirksfamkeit der Tätigkeit des Schweizerwoches Berbandes.

Uerbandswesen.

Tagung der Raminfeger in Narau. Am 7. und 8. August fünftig versammeln sich die Delegierten des Schweizerischen Kaminfegermeister= Berbandes zur Erledigung der Jahresgeschäfte in Aarau. Gleichzeitig foll damit eine fleinere Fachausftellung verbunden merden, bestehend in Bertzeugen, Bürftenwaren, Kaminwischern, Leitern, Berufstleidern, Ofen- und Kaminbau in Modell 2c. Es ergeht hiermit an die Produzenten, welche genannte Artikel zur Berfügung stellen wollen, die Ginladung, folche an Raminfegermeifter Gottfried Steiner ober G. Bagmer in Aarau zu senden nebst Preisangaben. Bei Nichtverkauf werden fämtliche Artikel am 10. August retour gefandt.

Husstellungswesen.

Gewerbeausstellung in Arth. Bom 21. August bis 5. September findet in Arth in den beiden Schulhäusern die erste lokale Handwerk= und Gewerbe= ausstellung statt. 70 Aussteller füllen die Räume mit den Produften ihrer Arbeit und es wird die Ausstellung ein reichhaltiges Bild rührigen Gewerbefleißes ber Gemeinde zeigen. Um zweiten Ausstellungssonntag ift tantonaler Gewerbetag in Arth. Mit der Ausstellung ist eine Berlosung von Ausstellungsgegenständen verbunden.

Verschiedenes.

† Glafermeifter Johann Diener in Beltheim ftarb am 13. Juli in seinem 72. Altersjahre.

Un alle Betriebsinhaber. (Sandwerfer, Fabrifanten, Unternehmer, selbständige Kaufleute.) Die eidgenössische

Zentralstelle für Arbeitsnachweis macht nochmals darauf aufmertfam, daß alle Betriebsinhaber verpflichtet find, nach Art. 37 des Bundesratsbeschlusses betreffend Arbeitklosenunterstützung vom 29. Ottober 1919 alle offenen Stellen in ihren Betrieben bei der zu-ständigen kantonalen Zentralstelle für Arbeits= nachweis unverzüglich anzumelden und diese Meldung wöchentlich zu wiederholen oder streichen zu laffen, wenn die Stelle besetzt ist. Diese Anmeldung ist not-wendig, weil davon der Abbau der Arbeitslosenfürforge und die Begutachtung von Gesuchen um Ein= reise in Stellen abhängt. Für Zuwiderhandlungen beftehen Strafbestimmungen.

Ginführung der Meisterprüfung. Der schweizerische Gewerbeverband hat vor Jahresfrift die Einführung der Meisterprüfungen mit Obligatorium für alle Berufsverbande beschloffen. Die Oberleitung der Prüfungen und die Berleihung der Meisterdiplome ift der Direktion übertragen, mährend ihre Organisation und Leitung in der Regel den Berufsverbänden der Meister obliegt. Jeder dem schweizerischen Gewerbeverband angeschloffene zentralisierte Berufsverband hat unter der Führung und Mitwirkung des Berbandes Meisterprüfungen zu veranstalten und zu diesem Zwecke ein den allgemeinen Vor= schriften entsprechendes Prüfungsreglement aufzustellen und der Direktion zur Genehmigung zu unterbreiten.

Schweizer Muftermeffe. (Mitteilung des Berbandes Basler Industrieller.) Um zur Neu Organisation der Schweizer Mustermesse und zum projektierten Bau eines ständigen Messegebäudes Stellung zu nehmen, hatte der Berband Basler Industrieller auf Mittwoch den 7. Juli eine außerordentliche Generalversammlung einberufen. Nach gewalteter Diskufsion, in deren Verlauf auch gewisse Bedenken zum Ausdruck gebracht worden sind, wurde einstimmig folgende Re= folution gefaßt: "In der Erkenntnis, daß die gegenwärtigen finanziellen Berhältniffe vermehrte Schwierig= teiten im Erwerbsleben zur Folge haben muffen, zu beren lleberwindung die Schweizer Muftermeffe fehr wesentlich beitragen wird, erachtet es der Verband Baster Industrieller als absolut notwendig, daß in der Organisation der Mustermesse kein Unterbruch erfolgt. Wenn die großen Mittel aufgebracht werden follen,

